

# Kundmachung.

---

Da in jüngster Zeit das Bestehen eines Klubbs böswilliger Buben wiederholt angezeigt worden, welcher sich mit der absurden Idee herumtreibt, selbe in den Kneipen der Vorstädte bespricht, durch Kennzeichen von Federn an den Hüften sich kund gibt, und ganz vorzüglich Pläne entwirft, in Masse die Verschanzungen auf den Basteien nächtlich zu erstürmen, und die Kanonen zu vernageln, so wird hiemit den bessergesinnten Theil des Publikums bekannt gegeben, daß drei Alarmschüsse für einen solchen Fall die ganze Garnison in 15 Minuten, auf ihre angewiesenen Plätze bringen, daß in der Nacht auf alle scharf gefeuert wird, welche sich in größeren Massen den Verschanzungen nähern, oder — von den Schildwachen angerufen, — nicht sogleich eine andere Richtung einschlagen, daß ferner bei einem Alarm, die den Verschanzungen nahe liegenden Häuser von der Truppe sogleich besetzt werden, und daher auf deren Verlangen zu öffnen sind.

Weit entfernt, elenden Drohungen, welche indeß noch immer das Bestehen des bösen Geistes hier bethätigen, irgend eine größere Bedeutung beilegen zu wollen, aber vollkommen gefaßt, die Strenge der Gesetze gegen jeden Frevler geltend zu machen, ist diese Erklärung nur zur Beruhigung derjenigen, welche bisher, durch ihre Angaben und Hinweisungen die Militär-Behörde aufmerksam machen wollten.

Bei dieser Gelegenheit muß noch erinnert werden, daß bei allen etwaigen Zusammenläufen, sei es nun bei Tag oder Nacht, das bloß neugierige Publikum, vorzüglich Weiber und Kinder, entfernt zu halten sind, damit sie vor Schaden bewahrt bleiben, indem leider die Kugeln nicht immer die Schuldigen treffen.

Wien am 27. December 1848.

Der Civil- und Militär-Gouverneur:

Welden,  
Feldmarschall-Lieutenant.